

**Bitte sofort Referendum
unterschreiben und einsenden !**

Keine Einsicht der Steuerbehörde in unsere Weltanschauungs-Zugehörigkeit!

Die Bewirtschaftung der Kirchen-Mitgliedsbeiträge ist nicht Sache des Staates

Weil Kirchen klagten, dass ihnen die Eintreibung der Kirchensteuern finanziell über den Kopf wächst, hat der Grosse Rat von Basel-Stadt am 14. 11. 2018 das Steuer-Gesetz so verändert, dass der Staat neu die Mitgliederbeiträge von einigen 'anerkannten' Kirchen' eintreiben kann. Von nun an sollen die Steuerberater Einsicht nehmen können in die Weltanschauung der einzelnen Basler Steuerzahler.

Dazu sagen die Humanistischen Atheisten und die Freidenkenden **nein**.

Die Basler Konfessionsfreien fordern:

- **Neutralität des Staates** gegenüber allen Weltanschauungsgemeinschaften.
- kein **Schritt rückwärts** in die falsche Richtung.
- Keine **staatliche Daten-Speicherung** über **weltanschauliche Zugehörigkeit**.
- **Keine Bewirtschaftung** der Kirchen-Daten durch die **Beamten der Steuerbehörde**.
- Keine **staatliche Kontrolle** der **Bezahlung** von Kirchen-Mitgliedsbeiträgen.
- Nein zur weltweiten **Gefährdung** des gesellschaftlichen **Pluralismus** durch **Länder**, die sich **einseitig in den Dienst von Religionen** stellen.
- für die **Gleichbehandlung** aller Weltanschauungsgemeinschaften.

Die Erhebung und Bewirtschaftung von Mitgliederbeiträgen ist **Sache jeder** einzelnen Weltanschauungsgemeinschaft und **Kirche selbst** und **nicht der Allgemeinheit**.

Humanistische Atheisten

humanistische.Atheisten@gmail.com
www.Humanistische-Atheisten.org

Freidenkende Nordwestschweiz

nws@frei-denken.ch
www.frei-denken.ch/nordwestschweiz

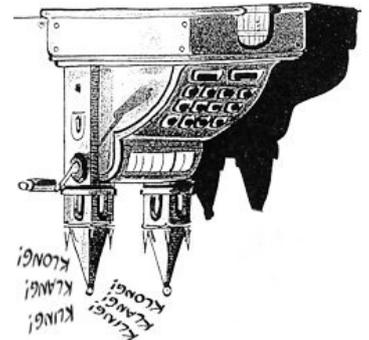
Das Referendum wird auch unterstützt durch die **Piraten-Partei** beider Basel und die **Juso** Basel.

Unterstützen auch Sie das Referendum!

jede Unterschrift zählt !

**Es fehlen uns noch 600 Unterschriften
Dank deiner Hilfe können wir es schaffen !**

Freidenkende Nordwestschweiz
4000 Basel



Die Bewirtschaftung von
Kirchen-Mitglieds-Beträgen
ist nicht Sache des Staates



falten, zusammenkleben und in den Briefkasten werfen

Referendum

gegen den Grossratsbeschluss

betreffend Veranlagung und Bezug der Kirchensteuer durch die kantonale Steuerverwaltung

Die unterzeichnenden im Kanton Basel-Stadt **stimmberechtigten** und in der unten aufgeführten Gemeinde wohnhaften Personen verlangen gemäss § 52 der Kantonsverfassung, dass der Beschluss Nr. 18/46/05G des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt vom 14. November 2018 betreffend Änderung des Steuergesetzes vom 12. April 2000 betreffend Veranlagung und Bezug der Steuern der öffentlich-rechtlich anerkannten Kirchen und Religionsgemeinschaften den Stimmberechtigten zur Abstimmung unterbreitet wird. Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für ein Referendum fälscht oder bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt, macht sich strafbar gemäss Art. 281 bzw. 282 StGB.

Auf dieser Liste dürfen nur <u>Stimmberechtigte</u> unterzeichnen, die in <u>derselben Gemeinde wohnen</u> :					Kontrolle leer lassen
Bitte ankreuzen: Gemeinde <input type="checkbox"/> Basel <input type="checkbox"/> Riehen <input type="checkbox"/> Bettingen					
Vorname	Nachname	Geburtsdatum (Tag. Monat. Jahr)	Adresse (Strasse, Nr.)	Unterschrift eigenhändig	
		. .			
		. .			
		. .			
		. .			
		. .			
		. .			
		. .			

einbringen bis 22.12.2018 an: Freidenkende Nordwestschweiz, 4000 Basel
(auch teilweise ausgefüllt)